



Warum es sich lohnt,
den Fachberater für
Integration kennenzulernen!



Sie leiten einen Handwerksbetrieb?

Dann sollten Sie den neuen Fachberater für Integration behinderter Menschen bei Ihrer Handwerkskammer kennenlernen. Denn sein Rat kann sich für Sie lohnen – zum Beispiel, wenn Sie neue Mitarbeiter suchen oder bereits jemanden beschäftigen, der schwerbehindert ist.

Der Grund: Es gibt zahlreiche **Möglichkeiten der Unterstützung für Arbeitgeber**, die Menschen mit Handicap einstellen möchten oder bereits beschäftigen. Das Angebot reicht von der Vermittlung geeigneter Beschäftigter über die individuelle Beratung bis hin zu finanzieller Förderung – etwa für Investitionen in den neuen Arbeitsplatz oder für eine behinderungsbedingte Ausstattung. Ihr Handwerkskammer-Fachberater berät Sie gerne!

Informieren Sie sich und profitieren auch Sie von diesen Möglichkeiten!

Schwerbehindert, aber trotzdem leistungsfähig

Wer eine schwerbehinderte Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter beschäftigt, kann doppelt profitieren. Denn neben der Unterstützung gewinnt der Betrieb neue, motivierte und engagierte Beschäftigte. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen immer wieder: Menschen mit Behinderungen sind häufig besonders engagiert am Arbeitsplatz, zuverlässig und leistungsbereit.

Was viele Menschen nicht wissen: In manchen Fällen wirkt sich die Behinderung überhaupt nicht aus auf die Leistungsfähigkeit im Job. So ist die Konditorin mit Diabetes voll einsetzbar, und der hörgeschädigte Schreiner arbeitet genauso präzise und sorgfältig wie der hörende Kollege. Oft kann die Auswirkung der Behinderung auch durch technische Hilfen ausgeglichen werden. **Wichtig ist, dass Arbeitsplatz und Beschäftigter zusammen passen.** Und hier unterstützt der Fachberater der Handwerkskammer mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen.






Lohnende Einstellung – ohne Risiko

Zuschüsse und Prämien gibt es außerdem, wenn Sie einen behinderten Jugendlichen ausbilden. Auch hier berät Sie Ihr Fachberater gerne.

Er bietet Ihnen einen **kostenlosen „all-inclusive-Service“**, übernimmt für Sie die Antragsformalitäten, kennt sich aus bei den Fördermöglichkeiten der verschiedenen Stellen und weiß, wer wofür zuständig ist.

Und wenn es doch nicht klappt mit dem neuen, schwerbehinderten Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin? Die Probezeit gilt auch für Beschäftigte mit Behinderungen, eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Häufig wird vor der Festanstellung ein Praktikum vereinbart. Dann können beide Beteiligte miteinander Erfahrungen sammeln, ohne Risiko.



Beratungsangebot des LVR-Integrationsamtes für Handwerksbetriebe

Für die Handwerksbetriebe im Rheinland hat das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Kooperation mit den drei rheinischen Handwerkskammern ein spezielles Beratungsangebot eingerichtet: drei Fachberater an den Standorten Aachen, Düsseldorf und Köln informieren und unterstützen Handwerksbetriebe bei der Integration behinderter Menschen. Dabei achten die Fachberater auf die besonderen Belange der Betriebe.

So erreichen Sie Ihren Fachberater:



Handwerkskammer Aachen
Manfred Heuberg
Telefon 02 41/471-249
manfred.heuberg@hwk-aachen.de



Handwerkskammer Düsseldorf
Volker Boeckenbrink
Telefon 02 11/8795-356
boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de



Handwerkskammer zu Köln
Michael Henkel
Telefon 02 21/2022-290
henkel@hwk-koeln.de

Die Fachberatung für die Integration behinderter Menschen ist eine Modell-Kooperation des LVR-Integrationsamtes mit den rheinischen Handwerkskammern.



Handwerkskammer

Düsseldorf



HWK Aachen

Handwerkskammer
zu Köln



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Integrationsamt
50663 Köln
www.integrationsamt.lvr.de

Text und Redaktion:

Martina Krause
Karin Fankhaenel (verantwortlich)

Titelbild:

Harald Oppermann

Gestaltung:

KreaTec – Grafik, Konzeption und
Datenmanagement im Landwirtschafts-
verlag GmbH, Münster

Druck:

LV.Druck GmbH & Co. KG, Münster

Juli 2007